Primarschule Märstetten

Betriebsreglement Kinderbetreuung Biberburg Märstetten

Gültig ab 1. Januar 2027

Anmerkung: Mit dem Begriff «Kinderbetreuung Biberburg» sind jeweils die Kitagruppe, die Hortgruppe und der Mittagstisch gemeint.

1 – Benützungsrecht und Grundlagen

Die Kinderbetreuung Biberburg betreut Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Abschluss der Primarschule.

Grundlage bildet das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung des Kantons Thurgau (Rechtssammlung RB 861.1) sowie die weiteren massgebenden kantonalen und kommunalen Bestimmungen.

Die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Märstetten haben am 17. Juni 2026 der Übernahme der Trägerschaft der Kinderbetreuung Biberburg zugestimmt. Ab dem 1. Januar 2027 trägt die Primarschulgemeinde Märstetten die personelle und finanzielle Verantwortung für Kita, Hort und Mittagstisch.

Die Organisation, Führung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote richten sich nach den geltenden gesetzlichen und kommunalen Vorgaben sowie den entsprechenden Reglementen und Vereinbarungen.

2 – Öffnungszeiten

2.1 – Kita

Montag – Freitag	06.30 – 18.30 Uhr

2.2 – Mittagstisch

Montag – Freitag	11.45 – 13.30 Uhr

2.3 – Hort

Montag – Freitag	06.30 – 08.30 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr

- Bei ungenügender Auslastung können die Öffnungszeiten dem tatsächlichen Betreuungsbedarf angepasst werden; über eine Anpassung entscheidet die Leitung Tagesstruktur in Absprache mit der Schulleitung bzw. der Primarschulbehörde.
- An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kinderbetreuung Biberburg geschlossen.
- An Tagen vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Kinderbetreuung Biberburg um 17.00 Uhr.
- Während der dritten und vierten Sommerferienwoche sind Betriebsferien.
- Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Kinderbetreuung Biberburg geschlossen.
- Jährlich im Juni/Juli findet der Teamtag statt, an welchem die Kinderbetreuung Biberburg geschlossen bleibt. Der dadurch ausgefallene Betreuungstag kann bis Ende des Kalenderjahres kompensiert werden.

2.4 – Ferienbetreuung Hort

- Die Ferienbetreuung für Hortkinder ist spätestens drei Wochen im Voraus mit dem dafür vorgesehenen Ferienanmeldeformular anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist kann ein Betreuungsplatz nicht mehr garantiert werden. Die verfügbaren Plätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.
- Zusätzlich gebuchte Betreuungstage werden monatlich zusammen mit der monatlichen Betreuungsgebühr mittels QR-Rechnung verrechnet. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum.

2.5 – Betreuung bei vorzeitigem Schulschluss und Unterrichtsausfällen

- Endet der Unterricht aufgrund des Stundenplans vorzeitig, stellt die Primarschulgemeinde Märstetten die Betreuung im Rahmen der geltenden Blockzeiten am Vormittag sicher. Alternativ können die Kinder für diese Zeit im Hort angemeldet werden. Diese Betreuung ist nicht Bestandteil der regulär vereinbarten Hortbetreuung und wird gemäss der geltenden Tarifordnung zusätzlich verrechnet.
- Betreuungszeiten aufgrund von Unterrichtsausfällen, insbesondere bei schulischen Weiterbildungen, sind ebenfalls nicht Bestandteil der regulär vereinbarten Hortbetreuung. Eine Betreuung im Hort kann vorgängig angefragt werden, erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und wird gemäss der geltenden Tarifordnung zusätzlich verrechnet.

3 – Anmeldung

Ihr Kind kann wie folgt angemeldet werden:

3.1 – Kita

Ganzer Tag	06.30 – 18.30 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	06.30 – 11.45 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06.30 – 13.30 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.00 – 18.30 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13.00 – 18.30 Uhr

3.2 – Schülerhort

Morgentisch	06.30 Uhr bis Schulbeginn
Mittagstisch	11.45 – 13.30 Uhr
Nachmittag	15.00 – 18.30 Uhr
Schulfreier Nachmittag	13.30 – 18.30 Uhr
Ganzer Tag	06.30 – 18.30 Uhr

3.3 – Anmeldeformular und Depot

- Die Anmeldung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular.
- Für die Bearbeitung der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 50.– erhoben.
- Nach definitiver Platzzusage ist vor Betreuungsbeginn ein Depot von CHF 300.– zu leisten. Der Betreuungsplatz gilt nach Eingang von Anmeldegebühr und Depot als verbindlich reserviert und der Vertrag als bestätigt. Das Depot wird nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses innerhalb von 30 Tagen zinslos zurückerstattet, sofern keine offenen Forderungen bestehen.
- Anmeldegebühr und Depot richten sich nach der jeweils gültigen, von der Primarschulbehörde beschlossenen Tarifordnung.
- Die Kinderbetreuung Biberburg hält den Betreuungsplatz nach Absprache und bei Verfügbarkeit bis zu sechs Monate ab Platzzusage frei.
- Kinder mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Märstetten (Einwohnergemeinde) werden bei der Platzvergabe gegenüber auswärtigen Kindern bevorzugt.

3.4 – Ankunft- und Abholzeiten der Kinder

Ankunftszeit:	06.30 – 09.00 Uhr / 11.00 – 11.45 Uhr / 13.00 – 13.30 Uhr
Abholzeit:	11.00 – 11.45 Uhr / 13.00 – 13.30 Uhr / 16.30 – 18.30 Uhr

- Wird ein Kind von einer anderen als den Eltern bzw. den üblichen abholberechtigten Personen abgeholt, ist die Gruppenleitung vorgängig zu informieren. Bei unbekannten Personen kann zur Identitätsprüfung ein amtlicher Ausweis verlangt werden.
- Die Biberburg schliesst um 18.30 Uhr. Die Kinder sind spätestens um 18.15 Uhr abzuholen, damit ausreichend Zeit für die Übergabe und das Anziehen bleibt.
- Bei verspäteter Abholung wird pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von CHF 10.– erhoben. Die Verrechnung erfolgt gemäss den geltenden Abrechnungsmodalitäten.

4 – Eingewöhnung

Vor Betreuungsbeginn findet eine individuell und behutsam gestaltete Eingewöhnung statt. Die ersten acht Eingewöhnungstage sind für die Eltern kostenlos. Zusätzlich erforderliche Eingewöhnungstage werden gemäss geltendem Tarif verrechnet.

5 – Probezeit

Bei Neuaufnahmen gilt eine Probezeit von einem Monat. Während dieser Zeit kann das Betreuungsverhältnis von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Ende einer Betreuungswoche beendet werden.

Die Betreuungskosten für den Probemonat werden gemäss geltendem Tarif in Rechnung gestellt.

6 – Belegung

- Zur Förderung einer kontinuierlichen Betreuung und Integration in die Gruppe beträgt die Mindestbelegung einen Halbtag pro Woche.
- Die vereinbarten Betreuungstage und -zeiten sind verbindlich.
- Ein Abtausch bereits vereinbarter Betreuungstage ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Unabhängig davon können zusätzliche, neu vereinbarte Betreuungseinheiten gemäss nachfolgendem Punkt gebucht werden.
- Zusätzliche Betreuungseinheiten können nach vorgängiger Absprache und bei vorhandener Kapazität mit der Biberburg- oder Gruppenleiterin vereinbart werden.

7 – Tarif

- Die Tarife werden von der Primarschulbehörde festgelegt und in der jeweils gültigen Tarifordnung geregelt.
- Die vereinbarten Betreuungskosten sind unabhängig von Abwesenheiten des Kindes geschuldet. Dies gilt insbesondere bei Krankheit, Unfall, Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift.
- Die Tarifvergünstigung «Subventionen» gilt für Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Märstetten. Der Subventionsantrag ist jährlich bis Ende Februar mit den notwendigen Dokumenten im Biberburg-Büro einzureichen.
- Bei verspäteter oder fehlender Einreichung gilt ab dem Folgemonat bis zum Eingang der vollständigen Unterlagen der Volltarif. Nach vollständiger Einreichung wird die Subvention ab dem darauffolgenden Monat wieder gewährt; eine rückwirkende Anpassung erfolgt nicht.
- Die QR-Rechnung für die monatliche Betreuungsgebühr wird den Eltern jeweils bis spätestens am 20. des Monats verschickt. Zahlungen sind ausschliesslich mittels des zugestellten QR-Einzahlungsscheins innerhalb von 10 Tagen vorzunehmen.
- Bei Zahlungsverzug wird ab der ersten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben; diese fällt bei jeder weiteren Mahnstufe erneut an.

- Bei ausstehenden Zahlungen erfolgt das Mahnverfahren stufenweise:
 - Zahlungserinnerung durch die Schulpflege Märstetten
 - 1. Mahnung durch die Schulpflege Märstetten
 - 2. Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen und Hinweis auf die Einleitung des Betreibungsverfahrens durch die Primarschulbehörde Märstetten
 - Bei weiterhin ausstehender Zahlung kann die Forderung auf dem Rechtsweg geltend gemacht werden. Eine vorübergehende Aussetzung der Betreuung erfolgt nur nach vorgängiger schriftlicher Mitteilung und unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Verhältnismässigkeit. Die Wiederaufnahme der Betreuung erfolgt nach Begleichung der fälligen Forderung bzw. nach einer verbindlichen Zahlungsvereinbarung.
- Werden mehrere Kinder derselben Familie in der Kinderbetreuung Biberburg betreut, wird ab dem 2. Kind ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt.
- Bei Hort-Kindern werden nur die Schulwochen verrechnet. Allfällige Betreuungstage während den Schulferien werden als Extrazeit in Rechnung gestellt.
- Zusätzliche Betreuungstage werden als Extrazeit monatlich in Rechnung gestellt.
- Besteht bei einem Kind ein zusätzlicher Betreuungsbedarf, der einen nachweislich erhöhten personellen oder organisatorischen Aufwand erfordert, wird dieser gemeinsam mit den Eltern abgeklärt. Die Einstufung erfolgt nach den geltenden Abklärungs- und Einstufungskriterien. Ein allfälliger Zuschlag zum Betreuungstarif richtet sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung und wird den Eltern vorgängig schriftlich mitgeteilt. Die Betreuung wird unter Berücksichtigung des Kindeswohls, des individuellen Betreuungsbedarfs sowie der personellen und betrieblichen Möglichkeiten der Kinderbetreuung Biberburg festgelegt.

8 – Versicherung

- Die Unfall- und Krankenversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.
- Die Kinderbetreuung Biberburg verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
- Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

9 – Krankheit / Unfall

- Kinder, die akut krank sind oder aktuell fiebersenkende Medikamente benötigen, werden nicht betreut.
- Nach Fieber ist das Kind erst nach einem fieberfreien Tag (mindestens 24 Stunden fieberfrei) wieder in die Betreuung zu bringen.
- Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden unverzüglich die erforderlichen Erste-Hilfe-Massnahmen getroffen und die Eltern bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Falls erforderlich, ist das Kind zeitnah abzuholen.
- Medikamente werden während der Betreuungszeit nur aufgrund einer vorgängigen schriftlichen Vereinbarung mit den Eltern und gemäss den entsprechenden Angaben zu Medikament, Dosierung und Vereinbarungszeitpunkt durch diplomiertes Personal abgegeben.
- Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind der Kinderbetreuung Biberburg möglichst frühzeitig, spätestens bis 09.00 Uhr des jeweiligen Betreuungstages, via ParentsApp mitzuteilen.

10 – ParentsApp

10.1 – Kommunikation

Die ParentsApp dient als zentraler Kommunikations- und Administrationskanal zwischen der Kinderbetreuung Biberburg und den Eltern. Über die App werden wichtige Informationen und Mitteilungen zum Betreuungsalltag sowie administrative Dokumente wie Betreuungsverträge und QR-Rechnungen bereitgestellt. Die Eltern sind verpflichtet, die ParentsApp zu installieren und regelmässig auf neue Mitteilungen und Dokumente zu prüfen. Änderungen der persönlichen Kontaktdaten sind der Kinderbetreuung Biberburg zeitnah mitzuteilen. Mitteilungen und Dokumente, die über die App zugestellt werden, gelten ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung in der App als zugestellt und als offizielle Kommunikation der Kinderbetreuung Biberburg.

10.2 – Datenschutz

Personendaten der Kinder und Eltern (inkl. Gesundheitsangaben wie Allergien oder Medikamentenpläne) werden ausschliesslich zur Durchführung des Betreuungsangebots erhoben, über die ParentsApp verwaltet und gemäss den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kantons Thurgau bearbeitet und aufbewahrt.

11 – Kündigung / Änderung der Betreuungszeiten / Ausschluss aus der Betreuung

- Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf Monatsende schriftlich per E-Mail gekündigt werden.
- Bei einem Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist bleiben die vereinbarten Betreuungskosten bis zum ordentlichen Vertragsende geschuldet.
- Änderungen der vereinbarten Betreuungszeiten sind unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf Monatsende schriftlich per Post oder E-Mail zu beantragen. Die Umsetzung erfolgt nach Prüfung und im Rahmen der verfügbaren Betreuungskapazität.
- Treten bei einem Kind wiederholt oder erheblich Verhaltensauffälligkeiten auf, welche das Wohl des Kindes, die Sicherheit oder den geordneten Betreuungsalltag beeinträchtigen, suchen die Mitarbeitenden frühzeitig das Gespräch mit den Eltern.
- Gemeinsam wird die Situation geklärt und geeignete Unterstützungsmassnahmen vereinbart. Bei Bedarf können im Einverständnis der Eltern geeignete Fachstellen beigezogen werden. Vorbehalten bleiben gesetzliche Melde- und Handlungspflichten.
- Kann trotz angemessener Unterstützungs- und Klärungsmassnahmen keine tragfähige Betreuungssituation erreicht werden, kann als letzte Massnahme ein Ausschluss aus der Kinderbetreuung Biberburg erfolgen. Ein Ausschluss ist zulässig, wenn die Betreuung eines Kindes nicht mehr verantwortbar ist oder ein geordneter und sicherer Betreuungsbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Gründe für einen Ausschluss können insbesondere sein:
 - Erhebliche Gefährdung des Wohls, der Sicherheit oder der körperlichen bzw. psychischen Integrität von Kindern und Mitarbeitenden
 - Wiederholte oder schwerwiegende Verhaltensweisen, welche den Betreuungsbetrieb erheblich beeinträchtigen
 - Fehlende Zusammenarbeit mit den Eltern trotz vorgängiger Gespräche und Klärungsversuche
 - Wiederholte oder erhebliche Verstösse gegen das Betriebsreglement
- Über einen Ausschluss entscheidet die Leitung Tagesstruktur in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Primarschulbehörde unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Die Eltern werden vorgängig angehört. Der Entscheid wird den Eltern schriftlich und begründet mitgeteilt, unter Angabe der geltenden Rechtsmittel und Beschwerdefrist.

12 – Unsere pädagogischen Grundsätze

- Wir betrachten jedes Kind als eigenständige, kompetente und einzigartige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten. Kinder sind von Natur aus bestrebt, ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erkunden und zu erleben.

- Wir schaffen ein wertschätzendes, verlässliches, liebevolles und sicheres Umfeld, das Geborgenheit, Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit fördert.
- Wir begleiten und unterstützen die Kinder individuell in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung.
- Der Betreuungsalltag orientiert sich an einem kindgerechten Rhythmus mit ausgewogenen Phasen von Aktivität, Erholung und Freispiel.
- In der Hortbetreuung fördern wir Selbständigkeit, Eigenverantwortung und das soziale Miteinander in der Gemeinschaft.

13 – Zusammenarbeit

Mit den Eltern

- Eine vertrauensvolle, wertschätzende und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern bildet eine wichtige Grundlage für die Betreuung und die Entwicklung des Kindes. Wir legen grossen Wert auf Alltagskontakte mit den Eltern.
- Die Eingewöhnung wird individuell und einfühlsam gestaltet. Ein regelmässiger Austausch zwischen Eltern und Betreuungspersonen unterstützt das Wohlbefinden des Kindes und eine verlässliche Betreuung.
- Eine kurze und klare Verabschiedung nach der Übergabe an die Betreuungspersonen unterstützt das Kind beim Ankommen in den Betreuungsalltag.
- Unsere Elternanlässe fördern den gegenseitigen Austausch.
- Die Kinderbetreuung Biberburg respektiert unterschiedliche Familien- und Lebensformen und pflegt einen offenen und wertschätzenden Umgang.
- Elterngespräche können auf Wunsch der Eltern jederzeit vereinbart werden. Zusätzlich werden jährliche Standortgespräche angeboten.
- Rückmeldungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge können jederzeit angebracht werden. Ergänzend wird eine jährliche Elternumfrage durchgeführt.
- Private Konflikte zwischen Eltern sind von den betroffenen Personen selbst zu klären. Die Kinderbetreuung Biberburg übernimmt diesbezüglich keine Vermittlungsfunktion.
- Für persönliche Anliegen stehen den Eltern folgende telefonische oder persönliche Zeitfenster zur Verfügung: 09.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr. Anliegen werden im Rahmen der personellen und betrieblichen Möglichkeiten entgegengenommen. Die Betreuung und Sicherheit der Kinder haben jederzeit Vorrang.

Mit der Schule

Bei betreuungs- oder schulrelevanten Fragestellungen oder Herausforderungen kann die Leitung Tagesstruktur den Austausch mit der Schulleitung sowie bei Bedarf mit schulischen Fachpersonen - namentlich schulische Heilpädagogik (SHP) und Logopädie - suchen. Ziel ist es, gemeinsam geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind zu prüfen und eine kontinuierliche, kindgerechte Begleitung sicherzustellen. Der Austausch erfolgt unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten und der geltenden Datenschutzbestimmungen. Mögliche Gründe sind:

- Übergänge in Kindergarten/Schule
- Entwicklungs- oder Unterstützungsbedarf
- Integration in die Gruppe
- Herausfordernde Betreuungssituationen
- Sicherheit/Kindeswohlgefährdung
- Verhaltensauffälligkeiten
- Konflikte

14 – Weiterentwicklung

- Das Betriebsreglement sowie die pädagogischen Grundlagen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf an aktuelle, fachliche, betriebliche und gesetzliche Anforderungen angepasst.
- Die pädagogische Weiterentwicklung erfolgt durch die pädagogische Leitung und mit dem Betreuungsteam im Rahmen der Vorgaben und Zuständigkeit der Primarschulgemeinde Märstetten.

15 – Allgemeines

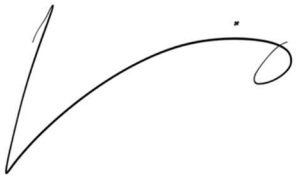
- Die Kinder erhalten Frühstück (06.30–08.00 Uhr), Znüni (09.15 Uhr), Mittagessen (12.00 Uhr) und Zvieri (15.45 Uhr).
- Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine Süssigkeiten mitzugeben.
- Für Geburtstage können Kuchen oder andere geeignete Speisen mitgebracht werden.
- Babynahrung (Muttermilch oder Milchpulver), Feuchttücher und Windeln werden von den Eltern bereitgestellt.
- Für ausreichende und der Jahreszeit entsprechende Ersatz- und Outdoorkleidung sind die Eltern verantwortlich.
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern, alle Kleidungsstücke mit dem Namen des Kindes zu beschriften, damit eine korrekte Zuordnung gewährleistet werden kann.
- Aufenthalte im Freien sind Bestandteil des Betreuungsalltags und finden täglich statt. Kleidung und Schuhe können daher verschmutzt werden.
- Gerne weisen wir darauf hin, dass es uns organisatorisch nicht immer möglich ist, dass alle Kinder nach draussen oder an allen Aktivitäten teilnehmen können. Das gilt vor allem für diejenigen Kinder, welche nur an einem halben Tag anwesend sind.
- Ausflüge finden vorwiegend in den Schulferien statt.

16 – Genehmigung

Dieses Betriebsreglement wurde von der Primarschulbehörde Märstetten genehmigt.

Märstetten, den 21. Oktober 2026

Primarschulbehörde Märstetten



Marco Olimpio
Präsident Schulbehörde Märstetten